

ZEICHENERKLÄRUNG :

A) Für die Festsetzungen

-  GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
 -  STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
MIT STRASSENFLÄCHE
 -  ZWINGENDE BAULINIE
 -  VORDERE BAULINIE UND
SEITLICHE u. RÜCKWÄRTIGE
BAUGRENZE

 - E.+ DG. = ERDGESCHOSS MIT AUSGE-
BAUTEN DACHGESCHOSS
DACHNEIGUNG - 45° 55°
 - E+ 1 = ERDGESCHOSS MIT AUSGEBAUTEN
OBERGESCHOSS DACHNEIGUNG 28°-32°
 - GRZ. = GRUNDFLÄCHENZAHL
 - G.F.Z. = GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 -  ZWINGENDE FIRSTRICHTUNG
 -  GARAGEN+ ERDGESCHOSSIGE NEBENGEBÄUDE
- } ZWINGEND
- } ALS HÖCHSTMASS
DER BAULICHEN NUTZUNG

B) Für die Hinweise

-  VORHANDENE BEBAUUNG
-  GRUNDSTÜCKSGRENZE
- 123/4 FLURSTÜCKNUMMER u. NAME
DES EIGENTÜMER
-  NEUE ZU VERMESSENDE
GRUNDSTÜCKSGRENZE

STRASSEN-PROFIL M=1:500

